

Pränumeration.
 Ein Bogen: 10 kr. — 12 — 12 — 12 —
 halbjährlich 50 — 60 — 70 — 80 —
 vierteljährlich 25 — 30 — 35 — 40 —
 monatlich 8 — 10 — 12 — 15 —
 Die Beforderer der Anzeigenblätter
 monatlich 20 kr. 2nd Journal erfordern
 nichts.



Eigentümer und verantwortlicher Redakteur:

Ernst von Schwärzer.

Redaktions-Bureau:
Rauhensteingasse Nr. 1157.

Subscription.
 Der 3 Bändige Almanach kostet
 Bei unregelmäßiger Zahlung 4 fl.
 2 — — — — —
 6 — — — — —
 12 — — — — —
 12 — — — — —

Für Anzeigenblätter, Buchstaben, Briefe,
Kupfersteine, lithographische Zeichnungen nimmt
am 1 fl. weniger.Expedition- und Anzeigengeschäfts-Bureau:
Rauhensteingasse Nr. 1151.

Uebersicht.

Telegraphische Depeschen.
Die Moldau und Walachei.
Note des Generals v. Mantouffier an den Grafen v. Arnim in Wien. (Schluß).
Oesterreich. Wien. Rückblick auf die letzte Finanzverwaltung. Verschönerung. — Vorabend: Der Herzog, sein Verbleiben und seine Bedeutung für Asien. — Böden: Erbauung eines Eisenbahn von Nürnberg über Bamberg nach Bielefeld. — Ungarisch: Altkönig: Die ungarischen Vorkerkämpfe.
Deutschland. Berlin: Was den Sammerhungen. Verhäng, Gefährdet. — Nürnberg: Germanisches Museum.
Schweiz. Aus der Schweiz: Anmerkungen für die französische Aemtenlegen.
Frankreich. Paris: Verhaftung eines alten Astenhändlers. Die Deutsche Nation. Ein neues kaiserliches Wort.
Spanien. Madrid: Ein königlicher Befehl. — Die Nationalgarde und das Ministerium. Arbeiter-Demonstrationen. Bericht über die Handlung des Grafen Montemolin.
Kriegsgefahr.
Türkei. Konstantinopel. — Smyrna.
Indien.
Wiener Nachrichten. — Verschiedenes. — Handelsberichte. — Neues. — Börsenbericht.

Telegraphische Depeschen.

Berlin. 24. Januar. Aus München vier eingetroffene Briefe melden, daß Herr von der Pforten wieder nach Wien und Berlin zu reisen beabsichtigt. (Ost. Corr.)
Megarenien. 19. Januar. Bedeutender Rückgang der Getreidepreise, erhebliche Baumwollenspiege. Danks Kriegermaterial. (Ost. Corr.)
 nach der Krim finden statt. (Ost. Corr.)

Die Moldau und Walachei.

Zur Interpretation der vier Punkte.

Man hat das Publikum, und wie das preussische Cabinet bekannt, auch die diplomatische Welt mehrere Wochen hindurch mit der Interpretationsfrage hingehalten. Als die russische Friedensbereitschaft in den letzten Tagen des vorigen Jahres ihr anlangte, hieß es plötzlich, die Konferenzen wären eröffnet, Rußland wäre bereit, aufrichtig und ohne Rückhalt die versöhnende Hand zu bieten, und die Großmächte seien geneigt, ohne Weiteres einzuliegen.

Alles schien von der Möglichkeit eines Friedensschlusses überzeugt; man gab sich den schönsten Hoffnungen auf einen lauten Frieden und auf einen sehr heitern Völkersfrühling hin. Nur einige bedächtige Leute schüttelten den Kopf — darunter auch wir — und meinten, das ginge nicht so rasch. Ein ehrlicher Friede ließe sich nicht über Krim brechen, so wenig als ein ehrlicher Krieg. Der Allem müßte man erst wissen, worüber und warum man Frieden schließen wolle. Worüber? fragten erlaucht die Friedensfreunde; ei, das sei ja so klar wie eine russische Note. Worüber sonst als über die vier Punkte?

Ja, die vier Punkte. Aber welche und wofür vier Punkte? Wo sind diese vier Punkte? Wie lauten die vier Punkte? — Allgemeinen Schweigen und momentane Verlegenheit. Darauf kamen die schnell fertigen und nie verlegen sein dürfenden Zeichnungen und stellten eine ganze Reihe von vier Punkten aus dem Kermel heraus. Hier vier Punkte und dort vier Punkte und noch ein Sträußchen und abermals ein Sträußchen. Natürlich war das Publikum über diese unerschöpflichen vier Punkte entzückt, und es erschienen auch sofort sehr gründliche Kritiken über diese vier Punkte, auch verschiedene Vorschläge dazu und anderweitige Entfaltungen.

So ging es eine Weile fort. Die bedächtigen Leute schwiegen, dachten sich ihren und schüttelten nur noch besonnen den Kopf. Die Friedensgeschwätze wollten ihnen nicht in den Sinn. Worüber und warum? mußten sie nur immer fragen. Endlich fand sich eine friedlich gestimmte Seele in der Anzahl. Alig. Jig., welche, nachdem sie ihre weisen Gedanken über die Weisheit anderer Leute gründlich ausgesprochen hatte, die russische Interpretation der vier Punkte aus der Tasche zog und mit geheimnißvoll vertraulicher Miene auf den Zeitungstisch hinstellte.

Und haben wir endlich wirkliche vier Punkte vor uns. Und was haben wir auf diesen vier Punkten? Gefasht sind sie zwar, aber nicht fassbar. Wie beschaffen, aufrichtig gesagt, nicht so seine diplomatische Hände; daß wir nicht fürchten müßten, so wie wir diese russischen vier Punkte näher betrachten, würden sie uns gleich zwischen den Fingern verschwinden.

Indes auf die Gefahr hin, daß diese vier Punkte selbst bei der feilschen Verlesung in Nichts zerfallen würden, halten wir es für die Pflicht eines Jeden, der den Frieden auf fester Grundlage erlangt zu sehen wünscht, sich in diesem Augenblicke damit zu befassen.

Betrachten wir zuerst diejenigen Punkte, welche die Interessen Oesterreichs und Deutschlands eben so nahe betreffen, wie jene des osmanischen Reiches. Die russische Interpretation stimmt im ersten Punkte, der Aufhebung des ausschließlichen Protectorates Rußlands in der Moldau und Walachei! bei und will zugestehen, daß die diesen Provinzen zugesprochenen Privilegien unter die Garantie der fünf Großmächte gestellt werden.

Diese außerordentliche Nachgiebigkeit Rußlands in Bezug auf ein Protectorat, das es bei früheren Friedensschlüssen soheftig angründete und zu beschützen bemüht war, muß auf den ersten Blick in Erstaunen setzen. Man könnte zu dem Glauben verleitet werden, die nordische Macht verzichte ausdrücklich auf alle hegemonistischen Pläne in den südöstlichen Gebieten Europas, es wolle endlich Frieden machen mit dem Paschah, und allen neu-byzantinischen Ideen und Selbstgerechtigungen für immer entsagen. Ja, es könnte scheinen, als wolle sich Rußland freiwillig der Vorteile begeben, welche ihm der Friede von Vuklure und noch mehr jener von Adrianopel gebracht, und dadurch ihm mittelst des Interventionsrechtes in den Fürstenthümern der Weg nach Constantinopel ohne Widerstand geöffnet wurde.

Aber denkt Rußland ernstlich daran, sich selbst den Weg nach dem „Schifflein seines Hauses“ am Bosphorus vom Feindlande her zu verrennen? Wir glauben es nicht. Rußland hat ein gutes Gedächtnis und Speculirt auf das schwache Gedächtnis Anderer. Rußland weiß aus Erfahrung, was eine Collectiv-Garantie verschiedener Großmächte — auf die Anzahl kommt es dabei gar nicht an — zu bedeuten hat.

Rußland speit auf Collectiv-Garantien, denn es glaubt nicht an den Bestand derselben. Rußland ist Mann genug, um in sich selbst die Garantie seiner Politik zu finden, und denkt wohl, daß Allianzen, in Kriegzeiten geschlossen, nie für Friedenszeiten berechnet und dauerhaft seien, und daß die vier oder fünf Großmächte, welche heute das Gesamt-Protectorat über die Fürstenthümer übernehmen sollen, nicht einzig so gute Freunde unter einander bleiben werden, wie sie es heute der russischen Majorität gegenüber sind. Ueberdies ist die Welt weit und groß, und nicht bloß der Gar ist ferne, wie das russische Sprichwort sagt, auch Frankreich und England. Und den Fürstenthümern und ihren griechischen Bewohnern bleibt jedenfalls der russische Protector näher als das Protectorat der westlichen Seemächte.

Es hat also mit einer Collectiv-Garantie nicht viel auf sich. Was haben überhaupt bisher in der hohen Politik die Collectiv-Garantien genützt? Haben sie den Bestand, die innere Ruhe, die materielle Zukunft der protegirten Staaten wirklich garantiren können? Hat Griechenland durch die Garantie der Großmächte sich in einem geregelten, friedbegünstigten Staatswesen entwickeln können? Hat es sich durch die Collectiv-Garantie vor russischen Einflüssen und russischen Plänen bewahren können? Hat es nicht beim ersten Ausbruch der orientalischen Kriegesamme gegen die andern Garantiemächte für Rußland Partei genommen? Und Serbien? Und Montenegro? Und andere Garantie-Staaten, wie z. B. neuerdings Belgien? Und andere Garantie-Staaten, wie z. B. neuerdings Belgien? Wir haben sie die Garantie ihres langjährigen Bestehens, wenn nicht in sich selbst, in ihrer natürlichen Lage, in ihren historischen Verhältnissen, in der Entwicklungsfähigkeit ihres Volkstammes, und in dem Interesse aller Mächte, an der bestehenden Ordnung der Dinge nur im äußersten Falle rütteln zu wollen? Stehen nicht die Schweiz, Belgien, Piemont und andere Kleinstaaten, welche nicht geradezu auf die Collectiv-Garantie der Großmächte ihre Existenz gesetzt haben, fester und härter im eigenen Hause und im

außwärtigen Ansehen als alle jene Scheinstaaten, welche nur von der Huld und Gnade Gesamt-Europas leben wollen oder leben müssen?

Oehen wir aber jenen ersten Garantiepunkt in der orientalischen Frage näher an den Grund. Nehmen wir einmal an, was sich nicht leugnen läßt, daß Ausland wirklich mit der Türkei im Kriege ist, daß somit nicht alle jene Verträge aufgehoben sind, durch welche diese beiden Mächte bisher ihre völlerrechtlichen Beziehungen zu einander geregelt haben. Nehmen wir an, die Friedensschlüsse, vermöge welcher Ausland ein Protectionsrecht in den Fürstenthümern ansprechen kann, wären nie geschlossen worden, und die Ordnung der Dinge in den südlichen Donauländern sollte heute auf einer neuen soliden Basis unter Mitwirkung der zunächst theilhaftigen Mächte, Oesterreichs und der Pforte, und unter der Garantie der andern Mächte geregelt werden.

Allerdings wäre dann als erste Bedingung einer soliden Grundlage für die materielle und politische Zukunft jener Länder festzuhalten, daß das bisherige ausschließliche Protectorat Auslands nicht bloss „ausschließlich“, sondern überhaupt und für immer aufgehoben werde, und die zweite Bedingung müßte sein, daß die Fürstenthümer eine solche innere politische Ordnung erhalten, daß die reichen natürlichen Hilfsmittel des Landes sich ungehemmt entwickeln könnten, daß die Cultur der Bewohner nach jeder Richtung hin selbstständig gefördert und ein geregeltes Staatswesen die Würdigung der innern Ruhe und der fortschreitenden Entwicklung leisten würde.

Die Moldau und Walachei gehören wahrlich zu den wenigen Gebieten des europäischen Festlandes, von welchen mit der Bibel wirklich gesagt werden kann, daß in ihnen Milch und Honig fließt. Darum sind sie auch das gesegnete Land, nach welchem es dem auswärtsigen Volk der westeuropäischen Slaven stets von Neuem gelüftet. Daß ein solches Land nicht der Willkür eines begierigen Nachbarn schulplos preisgegeben werden kann, wird Jedermann anerkennen; wenigstens so lange nicht, als dieses Land nicht die eigene Kraft besitzt, sich selbst zu schützen, oder so lange nicht die europäische Welt auf seine Stufe der Civilisation gelangt ist, wo es, wie die englischen Friedensfreunde hoffen, als ein gemeinschaftliches Interesse aller Nationen und aller Menschen erkannt werden wird, daß die eigenhändige Production eines Landes aus dessen friedlichen Bestand in den Augen der übrigen Welt garantirt, und daß überhaupt auf dem ungehemmten internationalen Verkehr der ewige Friede begründet würde.

Diese rechte Zeit liegt uns aber noch ziemlich fern, und wenn auch gerade der heutige Weltkampf sehr viel dazu beitragen wird, und jenen festen Grundlagen des ewigen Friedens näher zu bringen, so liegt eben seine große Bedeutung darin, daß er von den civilisirten Staaten Europas vereint gegen jene Macht geführt wird, welche bisher dem freien internationalen Verkehr die größten Hemmnisse bereitet hat. Eben die Moldau und Walachei liefern die lebendigen Beweise hierfür.

So lange es Ausland gegnott sein kann, unter irgend einem zweifelhaften Vorwand in die Fürstenthümer einzudringen, daselbst den Parteitrieg zu entzünden, das Land mit seinen Bajonetten zu bedecken und ihm die schwachen Kriegslagern mitten im Frieden aufzuliegen, so lange kann von einem ruhigen Gedeihen, von einer festen Grundlage der innern Ordnung jener Länder keine Rede sein. Und so lange Ausland Herr der Donaumündungen ist, wird es unmöglich sein, den freien Ha delsverkehr auf der großen Stromstraße zu beleben, welche die Lebensader der Fürstenthümer ist.

Wird aber, wenn das Protectorat Auslands aufgehoben wird, die Türkei allein im Stand sein, die Ruhe und Ordnung in seinen Vassallenstaaten zu garantiren? So werden Manche fragen, welche von der Lebensfähigkeit des osmanischen Reiches und von dessen eigener Stärke keinen zu hohen Begriff haben. Es dürfte schwer sein, hierauf ohne Weiteres bejahend oder verneinend zu antworten. Wie aber immer die Antwort ausfallen möge, die nur im Zusammenhang mit den übrigen Verhältnissen der Türkei richtig gegeben werden kann; dies Eine glauben wir jetzt schon behaupten zu können, daß, wenn auch die Türkei selbst nicht die Macht besitzen sollte, die Fürstenthümer in ihrer selbstständigen Entwicklung zu schützen, es die Aufgabe des andern zunächst theilhaftigen Nachbarn der Donauländer wäre, über die Rechte und die Ruhe derselben zu wachen. Daß dieser Nachbar, wir meinen natürlich Oesterreich, dieser Aufgabe vollkommen gewachsen ist, hat er im Jahre 1812 und im Jahre 1854 bewiesen. Welche Muth hat Ausland die Fürstenthümer geräumt, so wie Oesterreich ihm nur mit bewaffneter Hand drohte, und es haben sich die Worte glänzend bewährt, mit welchen schon im Jahre 1810 ein englischer Diplomat, Sir Robert Adair, in einem Schreiben an Lord Wellesley die Situation im Südosten charakterisirte: Ausland muß, als militärische Maßregel, die Moldau und Walachei räumen, sobald Oesterreich auftritt. (whenever Austria comes forward!)

Die Organisation des Bundesheeres.

Die Möglichkeit der Mobilmachung des deutschen Bundesheeres verleiht der Organisation desselben in diesem Augenblicke eine größere Bedeutung, und es werden deshalb die folgenden Angaben des Schw. M. hierüber nicht ohne Interesse sein:

Nach der Zusammenstellung der Standesausschüsse für das verfloßene Jahr war die Forderung des Bundes für Haupt- und Reserve-Contingent an Streitbaren 403,366 Mann, fast eben so nachgewiesen 527,501 Mann. Statt der verlangten 126,429 Mann stellt Oesterreich in den drei ersten Heerabtheilungen 153,295 Mann, stellt 106,647 Mann stellt Preußen in vier bis sechs Heerabtheilungen 170,509 Mann, Baiern (7 Armeecorps) überbietet seine Veranschlagung um 47,467 Mann um 100, das 8. Armeecorps die seine um 40,290 Mann um 5100, das 9., welches 31,880 Mann stellen soll, stellt 41,308, also etwa 9100 Mann mehr; das 10. 48,137 fast 36,591, die Reserve-Infanterie Divisionen 18,953 fast 14,110 Mann. Die innere Reorganisation der kleineren Abtheilungen dieser Streitmacht ist eine Nothwendigkeit, welche Niemand an Abrede stellt: sie wird deswegen bei jeder europäischen Krise, die eine Mobilmachung des deutschen Bundesheeres als möglich erscheinen läßt, vorgenommen; aber Gründe, die wesentlich politischer Natur sind, haben noch immer eine vollständige Uebille verhindert. Auch jetzt sind es vornehmlich politische Gründe, welche den 2. der neuen Bundeskriegsverfassung über eine andere Eintheilung der Reserve-Divisionen haben zurückschrecken lassen. Die Ueberwindung des Widerstandes geschieht wesentlich auf eine bessere Vertheilung des Haupt- und Reserve-Contingents, auf Erhöhung des bisherigen Satzes von zwei Heerzügen er 1000 Mann auf 2½, Oestrichs und auf Verabreichung der Reiter von 4, des Contingents auf ½, bestehen, in der Voraussetzung, daß die 50,000 Mann Erhöhung des Bundesheeres für die Kriegsbefugnisse der Bundesbeschlüsse bestimmt sind, und daß die Befreiungen von Stellung der Reitererzählung. Wie sehr in jedem Zweige der Bundeskriegsverfassung Einheit und Uebereinstimmung fehlt, zeigt unter Anderm ein Blick auf die Anweisung des Heerespersonals der einzelnen Contingents. Im Bezug auf die Anweisung der zwei schwächsten Abtheilungen Ober- und Unterärzte wollten die verschiedenen Grundzüge ab. Großherzogthum Hessen, Württemberg, Baden und Braunschweig führen nur Oberärzte auf, Baiern, Nassau, Oldenburg, Mecklenburg-Schwerin überwiegen die Oberärzte an Zahl, in Hamburg, Bremen, Frankfurt und Schaumburg-Verden stehen sie an Zahl fast gleich; in den übrigen Staaten überwiegen die Unterärzte, aber in den vertheilten Verhältnissen, in Oesterreich 335: 218, Preußen 380: 153, Württemberg 74: 24, Sachsen 114: 34, Kurhessen 28: 11, Großstein 17: 6 u. s. w. Ob eine Aergre führen auf Krieg, Richtigkeit und das immerhin an 1000 Mann starke Contingent von Einübung! Am auffallendsten wird dies Verhältniß, wenn man sieht, daß bei den beiden hannoverschen, bayerischen und kurhessischen Contingents das nöthigste 3½ Ober- und 1½ Unterärzte, das badische Contingent nur 1 Ober- und 2 Unterärzte, die hessischen nur 2 Oberärzte auf die Hälfte der Mannschaft, wofür Nassau 7 Oberärzte und 1 Unterarzt, zusammen 8, bedarf. — Wenigstens es bekannt ist, daß die Krankheiten in jedem Heerzug ungleichmäßig mehr feilen, als das Schwert, und es keines besonders tiefen Nachdenkens bedarf, um die Wichtigkeit eines wohlgeordneten Kriegsheeres für die Wohlfahrt eines Heeres einzusehen, so scheint doch jedes Heer erst durch eigenen Schaden Jäh werden zu wollen. Auch für den kleinste selbstständigen Truppenkörper ist ein Arzt zu wenig, da er nicht nur für viele Verwundeten eines kachectischen Geschlusses bedarf, sondern auch den vornehmlichen die zurückgelassenen Kranken und Verwundeten, als der vornehmlichen Stamm an Geschunden, ohne Hilfe gelassen werden können. Wenn die Forderung von 1 Aerzten für wenige Hundert Mann als zu hoch erscheint, so ist dies nur ein Grund mehr, eine Verständigung zwischen den einzelnen Heeren Contingents in dieser Hinsicht bei Zeiten einzuleiten.

Note des Freiherrn v. Mantouffel an den Grafen v. Arnim in Wien.

(Schluß.)

Es ist außerdem ununterbrechbar an die Voraussetzung gemeinsamer Bestimmung zu denken, daß die Mobilmachung der drei Heere gefahrlos. Daß eine solche Gemeinschaft nicht stattdessen so lange Preußen nicht an der Entscheidung dieser Punkte theilnimmt und seinen Einfluß auf dieselbe geltend macht, liegt auf der Hand. Die Berechtigung aber zu dieser Theilnahme, insofern sie sich auf Festlegungen bezieht, die wenigstens unter der fortwährend ausserordentlichen Aufsicht der Erhaltung des europäischen Gleichgewichts, die Gesammtheit der völlerrechtlichen Verhältnisse Europas umfassen, und welche, die Preußen mit unterbreiten, nicht zu scheitern zu lassen scheint; diese Berechtigung schließt Preußen nicht aus der Theilnahme; bei dieser oder jener auf die orientalische Bedrängnis dringlichen Situation; es schließt sie aus seiner Eigenschaft als europäischer Völkermacht, welche die Verträge, die den öffentlichen Rechtsverkehr Europas regulirt haben, kraft eigenen wohlwollenden Willens nicht abschließen hat. Daß die Kaiserin der König in dieser Ausübung unerschütterlich festhalten und zu ihrer Geltendmachung wenn sie von einer Beinträchtigung bedroht sein sollte, zur Pforten und Geschäften, die sein treues Volk mit bewährter Hingebung und der ganzen Kraft und Ausdauer des wahren Patriotismus theilen würde, nicht zurückweichen würden, dies beobachtet man dem Vertrauen, das der Kaiserin an ihrem eigenen Willen gegenüber dem erhabenen Bewusstsein und Verbündeten der Kaiserin, der Kaiserin dem Kaiser Franz Joseph, es bedarf ihrer aber auch nicht bei den Souveränen und leitenden Staatsmännern der andern Mächte. Nach bei ihnen rechnet Preußen trotz aller einzelnen Vergessungen der Wästen und Interessen mit Zukunft auf die gerechte Würdigung seiner Ansprüche und ist bereit, dieselben im Wege einer Verständigung und Verständigung zur Anerkennung zu bringen.

Aus den vorstehenden Bemerkungen über die Gründe, die für die Kaiserin, der König in Bezug auf seine eigene militärische Haltung leitend sind, werden es, Erhellung leicht entnehmen, das Allerhöchstdieselben auch in der Bundesversammlung eine Initiative behufs sofortiger Feststellung der Kriegsverfassung

der einzelnen Geringtungen zu ergreifen zur Zeit nicht für gebührend erachtet. Die Ermäßigung des Zinsfußes, welcher von uns und Oesterreich der Bundesversammlung zur Zugrundelegung empfohlen war, ist sowohl im Bundesrats-Antrag als in dem damit übereinstimmenden Bundesbeschlusse vom 9. November ausdrücklich festgehalten, und Bresten glaubt es der Rücksicht für seine übrigen deutschen Bundeskanten schuldig zu sein, auf diese Vorlage nicht formlich zurückzutreten, und dadurch den Arbeiten der Militärcommission entgegenzutreten. Dagegen besteht es sich von selbst, daß der Militär-Bevollmächtigte sich sehr mit der nöthigen Zurückhaltung verhalten finden wird, um die Thätigkeit der Militärcommission auf Grund der Bundes-Rats-Vorlage zu fördern und in geeigneter Weise zum Mißlingen bringen zu helfen.

Auf diesem bündelversammlungsähnlich geordneten Wege werden dann auch die Beschlüsse, welche sich uns und wir nicht verschließen wollen, gegen die Vorstöße der österreichischen Cabinetts, wie sie in der Zeitschrift vom 24. V. angedeutet sind, aufbringen, am geschicktesten ihre Erledigung finden. Das Gelingen wollen dem Herrn Wiener Botsen von gegenwärtigem Erfolge gefälligst abwarten. Mittheilung machen.

Empfangen 21. 22.

(243.) Mantuffel.

Oesterreich.

Wien. [Rückblick auf die letzte Finanzverwaltung.] In der Finanzgeschichte Oesterreichs wird die Verwaltung des Finanzministers Ritter von Baumgartner, trotz Allem, was sich gegen dieselbe einwenden läßt, einen ganz bedeutenden Abchnitt bilden. Unter dieser Verwaltung hat die viel umfängliche Angelegenheit der Ueberlösung der Staatsschulden Ende erreicht, und damit der Anfang zu allen folgenden Maßregeln zur Herstellung der Bundesanleihe gemacht wurde.

Friedlich beurtheilt der Zeigensweise eine öffentliche Maßnahme nie so sehr nach dem augenblicklichen Erfolge, als wenn sie die Finanzen betrifft. Unmöglich vorherzusehende Ereignisse entzünden den Heldensinn, und Niemanden das zu ersinnen, sein Verdienst in Folge eines offenbaren Mißgeschicks schmälern zu wollen. — In Finanzsachen dagegen wird fast ausschließlich gerechnet, und die späteren großen Erfolge, die durch den früher gelegten Grund erst ermöglicht wurden, bleiben häufig nur dem Gedächtnis vorerhalten.

Zeigensweise, was den Stand desagio gegenwärtig in Anschlag bringen, mögen doch bedenken, daß wir und beinahe ganz Europa auf den Krieg gerüthet sind, und daß die Zukunft vor einer unumschriebenen, drohenden Zukunft die Gefahren nicht überblickt.

Unter der eben beendeten Finanzverwaltung wurde im Vereine mit dem Ministerium des Innern die große Angelegenheit der Grundablösung so ziemlich ihrem Ende zugeführt. Ueberschüssige Summen Capitalis (im zinstragenden Obligations) wurden dadurch ohne bedeutende Störung auf dem Effectenmarkte der Circulation übergeben, und ein ansehnliches Arbeitscapital bleibt dem Lande zur Verfügung übrig. Die Angelegenheit, welche schon in den nächsten Jahren die Aufmerksamkeit der Regierung verdienen wird, das Verändern der Staatsschulden, daraus sich ergebende, dürfte vielleicht in den nächstfolgenden Jahresansätze bereits ihre Documentierung finden.

Die Ausgabe der Banknoten, wodurch das Capital der Bank vermehrt und dieselbe in den Stand gesetzt wurde, die nun folgende große Angelegenheit der National-Anleihe anzugehen zu unterstützen, ohne der Industrie die ihr nöthige Unterstützung zu entziehen, verdient wohl gleichfalls die größte Beachtung.

Die großen Ergebnisse der National-Anleihe endlich, welche freilich zum größten Theile dem Verdienste eines andern Ministeriums angehören, sind nicht nur als eine glückliche gelungene Finanz-Operation, sondern als ein politisches Ergebnis der größten Tragweite zu bezeichnen. Wenn in Frankreich die Erlöse dieser Anleihe, so möge man beachten, daß die Subscriptionsfrist dort in eine Zeit fiel, wo durch Friedensgründe allen europäischen Völkern ein solch günstiger Impuls gegeben wurde, daß das Zeichnen der Staatsfonds allgemein wurde, und in Frankreich allein die Rente durch das Zeichnen auf 68 und 69 den Subscribenten von 500 Franken Rente (Capital von 16,000 Franken), nur den Durchschnittssatz angenommen, einen gleich zu realisirenden Nutzen von mehr als 800 Franken gewährte. Wel und hatte man dagegen einen momentanen Verlust von Nutzen. Vor Allem aber möge man es den beiden Staatsmännern, welche die National-Anleihe veranlaßten, nicht vergessen, daß sie die so häufige Frage über die in solch großem Maßstabe mit so glücklichem Erfolge durchgeführt wurde, im Besonderen mit damit die höchsten heimischen Bedürfnisse, die Auspland jüngst mit seinem Nutzen erzielte, so finden wir, wie eben der freie Verkehr, der unbeschränkte Handel an den Völkern sehr viel zu den großen erzielten Resultaten beigetragen hat. Wenn es wahr ist, daß Napoleon der Erste sich sagte, zum Kriege seien drei Sachen notwendig, Geld, Geld und wieder Geld, so ist Europa Auspland gegenüber derart gerüstet, daß man mit sehr größerem Vertrauen ein erlebtes, allgemein begünstigtes Ende derlei Unternehmungen mit Gewissheit aus den schwachen Vermuthungen vorsehen, ja berechnen darf.

Die Vereinigung fremden Capitals durch Ueberlösung eines Theiles der Staatsschulden an die bekannte französische Gesellschaft — sollte das Geschäft an sich auch noch so lucrativ sein — wird in vielen staatsökonomischen Beziehungen so günstige Resultate liefern, daß die Initiative dazu gegeben zu haben für uns eben so wichtig und schwer wiegen wird, wie dies ähnlichweise in England und Holland der Fall ist.

Ueber die anderen Arbeiten des abgetreteten Herrn Ministers, namentlich in Bezug auf Communicationen, Zollwesen, Handel und öffentliche Bauten, dürfte die Gegenwart noch kaum ein unparteiisches Urtheil fällen können, da in dem Verhältnis zwischen dem Gewinnsinn und Gelehrten der entscheidende Factor: Möglichkeit, noch nicht nöthig gewirkt werden kann.

— Das hohe Finanz-Ministerium hat die Einfindung jährlicher Ausweise von Seite der Finanz-Kassenberechnen über die wegen Ueberlieferung der Zoll-einfuhrungen abgehaltenen Bauern, dann über die Anzahl der neu zuzugeworbenen und über das Gesamt-Ergebnis der abgethanen Zollstrafälle angeordnet.

— Das hohe Unterrichts-Ministerium hat bestimmt, daß es von der, einzig an der Wiener Universität bisher bestehenden Lehrsche, zweimal reprobiten Kandidaten der juristischen Doctorwürde zur wiederholten Reparaturszulassung, abzunehmen habe, und daß im Verwerfungsfalle dem Kandidaten nur noch einmal gestattet werden kann, die Prüfung in einer angemessenen Zeitsfrist zu wiederholen.

— Bezüglich der Bemessung der Gebühren für Sachverständige, welche den politischen Verhandlungen beigegeben werden, wurde bestimmt, daß diesen, wenn sie landesfürstliche Beamte sind, oder nach ihrer Stellung die für letztere bestimmten Diäten ansetzen können, die oberschwärzischen Diäten über Taxen anzureichen sind, anderen Sachverständigen aber die Entlohnung mit Rücksicht auf die Local-Verhältnisse, die gebaute Miethwohnung, dann auf die familiäre oder wissenschaftliche Bildung in einem billigen Ausmaße von Fall zu Fall zu bestimmen ist.

— Seidelpulver sind, laut Entscheidung des Obersten Gerichtshofes, nirgends als Heilmittel erlaubt, und es ist der Verkauf des Materialwaarenbändlern nicht verboten. Der Verkauf dieses Pulver von Seite der genannten Personen bildet daher keine Uebertretung.

Salzburg, 23. Januar. [Der Tref, sein Verkommen und seine Bedeutung für Krain.] Unlängst berichtete die Austria, daß man sich im Handelsministerium damit befaßt, beim Staats-Eisenbahnbetriebe auch Tref zur Locomotiv-Heizung zu verwenden, wobei namentlich auf die Osgend wässrige Kaibach und Oberlaibach mit ihren ausgedehnten Lagern dieses Brennstoffes Bedacht genommen ist. Die bisher in Bezug auf diesen Gegenstand gepflogenen technischen und örtlichen Erhebungen, und selbst einige Probefahrten, bei denen die Heizung mit Kaibacher Tref stattfand, haben die Ueberzeugung eines Theiles jener Vorgesetzten für Feuerungszwecke derart außer Zweifel gesetzt, daß das Handelsministerium zur Errichtung einer Feuerungswärme-Anstalt an dem Kaibacher Moore aus Staats-Eisenbahnmitteln principiell seine Genehmigung ausgesprochen hat. Dieses Unternehmen soll nun mit thätlicher Beschleunigung ins Werk gesetzt werden.

Diese Angelegenheit hat nicht bloß für unsere Provinz besondere Bedeutung, und ich erlaube mir, diesen Gegenstand näher zu beleuchten, wobei ich einen Vortrag des Dr. Tref in der Versammlung unserer Landwirtschafts-Gesellschaft im Jahre 1847, sowie andere authentische Quellen benutze.

Der Kaibacher Moorgraben umfaßt eine Fläche von 34,000 Jochen, wovon der vierte Theil — wegen der bei Ueberschwemmungen erhaltenen Beimengung von Schlamm — zur Verwendung als Brennmaterial nicht geeignet ist. Die übrigen 25,750 Joch haben durchschnittlich 4 Schuh tiefe Feuertref, wovon eine Quadratfahne 8 Centner, 1 Joch 12,800, und alle 25,750 Joch an 329,600,000 Centner trockenen Tref liefern können, welche in der Gighrafi 1,648,000 Klaftern 2 Schuh langen Buchenholzes gleichkommen. Gegenwärtig werden zu Privatverbräuchen, Zäbriken u. s. w. alljährlich beiläufig 500,000 Centner Tref consumirt; die Fläche würde sonach für einen solchen Bedarf auf 659 Jahre ausreichen. Bringt man dazu noch in Anschlag, daß der Centner Tref gegenwärtig mit 12—14 Kreuzer berechnet wird, während sich die Holzpreise hierlands seit 21 Jahren gerade verdoppelt haben; daß der gesammte Waldhaushalt Krains den Raum von 703,444 Joch und der jährliche Holzverbrauch bei 820,000 Klafter beträgt; daß der Holzverbrauch über 25% größer ist, als der nachhaltige Zuwachs der Wälder bei der dormaligen, allerdings bedeutenden Wirtschaft so zuläßt; daß die Ausfuhr von Mercantilholz nicht im Wachsen ist, ebenso wie die größtentheils planlose Decapitation der Wälder; daß sonach Vertheuerung des Holzes und ein effectiver Mangel in der Folge allen Grüns so befürchten ist: so wird man obige Maßregel des Ministeriums von national-ökonomischen Standpunkt mit wahrhaft warmer Freude begrüßen müssen.

Allein auch in landwirtschaftlicher Hinsicht verdient die erwähnte Maßregel nicht minder die Beachtung als in sanitätlicher. Ich erlaube mir in Kurzem anzuführen, daß bei der Methode des Aufwandes und Brennens von Einem Joch — erdreich nur halbschubiel — an 1600 Centner Tref zerlegt werden, um sie zur Erzeugung einer Heizung von höchstens 30 Meilen Kain in Höhe zu verwenden. Für eine Heizung im Werthe von 30 Gulden, und nach Abschlag der Arbeits- und Samenkosten mit zwei Dritttheilen, also für 10 Gulden opfert der Bauer 1600 Pfund Tref, wozu ihm zu dem Preise von 12 Kreuzer, nach Abschlag der Hälfte auf Erzeugung und Anfrachten, den Betrag von 160 Gulden als reine Grundrente abgeworfen hätten! Endlich verbreitet das in den letzten Jahren immer mehr überhandnehmende Brennen des Moores im Juli, August und September jenen wüthig riechenden, die Luft belästigenden Rauch, der die ganze Stadt wie in dicke Nebelwolken hüllt, und den Aufenthalt in Raibach lästig macht.

Nöthen. In der Nürnberger Kreis-Gewerbe- und Handelskammer kam am 18. d. M. ein vom Handelsrathe der Stadt Nürnberg ausgehender Antrag betreffend der Erbauung einer Eisenbahn von Nürnberg über Amberg nach Bitten zur Sprache. Allseitig wurde anerkannt, daß die Ausfuhr aus dieser Bahn nicht bloß für die Stadt Nürnberg von größter Wichtigkeit sei, sondern auch wegen der dadurch gebotenen Aussicht auf den Bezug mobilerer böhmischer Eisenerz für die ganze von jener Bahn berührte Gegend die größten Vortheile hoffen lasse, weshalb der Antrag zur wärmsten Empfehlung als geeignet erachtet wurde.

Ftz. Ungarisch-Weinburg. 22. Januar. Die ungarischen Pächter (baltinje) in Ungarn hat man längst mit dem Willen der Grundbesitzer zu kämpfen gehabt, selbst das, was sie selbst beinahe nicht, sowohl aus Mangel an Arbeitskraft wie an Capital, bewirtschaften konnten, zu verpachten. Zu neuerer Zeit hat wohl die eiserne Nothwendigkeit der Steuerzahlung bei den oft geringen Erträgen der Grundbesitzer günstig gewirkt; aber das Verurtheil, so ich möchte sagen der Nationalstolz, hat sich dagegen gesträubt, insbesondere den Fremden (Nicht-Ungarn), und solche sind doch im großen Durchschnitt die Pächter, die Verpächtern zu überlassen und dadurch gezwungen zu sein, diesen eine überlegene Intelligenz in der Vertheilung und Bewirtschaftung der Felder zuzugestehen. Aber eben dieses überlegene Selbstbewußtsein hat wohl auch ihre gute Seite für die Pächter, und kaum wird man finden, daß ein ungarischer Verpächter, der doch Alles nach seinem Maßstabe der Ertragskraft berechnet und an einen großen Gewinn des Pächters also nicht glaubt, überhöhte Pachtbedingungen stellt.

Ungefähr eine kleine Elke von den hiesigen gewöhnlichen Pacht-Verdingung an einzelnen, dürfte für Viele nicht ohne Interesse sein; wir fügen noch bei, daß diese mehr die besitzlosen Begüter schildert, wo sowohl Boden als Grünsaat mehr Werth haben, und für bessere Vertheilungsmittel, ja sogar für Eisenbahnverkehr theilweise bereits genutzt ist. Gewöhnlich übernimmt der Pächter die zuwiderstehenden Geräthe (für intensive Wirtschaft burschenschaftlich nicht ausreißend), das Saat-Inventar und den Dünger. Den Viehstand kauft er (Kühe pr. Stüd 40—60 fl., Ochsen bis 100 fl. und darüber, Pferde von 50—120 fl.), den Pachtzins stellt er gewöhnlich in 6—8 jährlichen Raten ab; den jeweiligen Rest hat er pr. 5%, zu verzinsen. Caution ist entweder keine zu entrichten, oder man erlegt allenfalls den Pachtzins eines Halbjahres, für die etwa einzulagende Caution werden keine Interessen entrichtet. Eine lästige Bedingung findet sich, wo wahrscheinlich aus Furcht vor Auszugung der Felder, nämlich die, zu bündeln, gewöhnlich alle drei Jahre; auch daß der Pächter, außer seine Waare, Holz, zur Gebäude-Erhaltung bekommt er fast immer wenigstens ein Theil der größten Grundbesitzer, das Material, die Arbeiter und das Gespann fallen dem Pächter zur Last. Mit dem Viehsauftrieb wird es verschiedenes gehalten, oft wird derselbe erst nach Anzeige gegen Aufzuchtung bewilligt. Der Viehstand ist sehr häufig nicht genügend, ebensowenig sind es die Arbeits-Rüde. Oft ist selbst das Doppelte des Vorhandenen nöthig, um den Besitz von einer guten Bodenbesetzung einigermaßen Genüge zu leisten. Weide hat der Pächter unentgeltlich und ist ziemlich unbeschränkt, weil hier noch allgemein Gemeinweiden bestehen.

Der Pacht wird gewöhnlich halbjährig vorausbezahlt, doch gibt es in dieser Hinsicht allerlei Abänderungen. Sollte der Pächter das erste Mal seine Verpflichtung nicht einhalten, so wird mit Execution gedroht; das zweite Mal wird derselbe ausgesagt, doch hängt das natürlich von der milden oder harten Sinesart des Gutsherrn ab. Die Zeit des Pacht-Antritts ist sehr verschieden, oft der Anfang des August; giltig ist der Pacht vom Januar an. Manche Pächter treten nach der Frühjahrs-Befestigung ihr Gut an, was wohl am zweckmäßigsten sein dürfte. Steuern fallen gewöhnlich auf den Gutsherrn, und die Feuerversicherung der Gebäude ist zur Hälfte oder ganz von demselben gedeckt. Von Meliorations-Bedingungen, die oft leicht und mit geringem Pachtzuschlag erzielt werden könnten, scheinen die wenigsten Gutsherrn Kenntnis zu nehmen. Um Allgemeinen kann man den auf ein Joch (pr. 1200 □ oder auch pr. 1600 □, öfter. Maß) entfallenden Pachtzins auf 4, höchstens 6%, rechnen. Bei Parcellen-Verpachtung, nahe bei stark bevölkerten Dörfern, kommt das einzelne Joch wohl bis auf 12 fl. Bald wird selten irgendwo verpachtet, aber die Streubewirtschaftung daraus ist leider dem Pächter überall ganz überlassen. Die Pachtzeiten sind sehr verschieden, von 1 bis 20 und mehr Jahren; als Mittel dürfte man 12 Jahre rechnen. Züfter- und Streu-Verkauf hat man auf vielen Verpachtungen verboten, dieses gibt aber zu sehr vielen Umgehungen Anlaß. Auf manchen Gütern wird bei der Uebergabe an einen neuen Pächter ein Drittel der Acker in Brache liegend übergeben. Heu und Züfterstroh wird gewöhnlich abgeloßt, ebenso die Streu; letzteres jedoch nicht unentgeltlich an den Nachfolger abgeliefert werden. Der Durchschnittspreis dieser Gegenstände bei dergleichen Ablösungen ist 10—12 fr. für den Centner Heu, 6—8 fr. für Züfterstroh. Wir haben bei diesen Angaben gewiß eher die höchsten als die niederen Preise angeeignet, und doch dürfte sich aus allem dem wohl ergeben, daß

insbesondere bei den jetzt nach allen Richtungen hin so sich vollendenden Eisenbahn-Verbindungen durch ganz Ungarn für manchen nach Amerika auszuwandernden Pächter- und Selbstthätigen, der nicht ohne alle Mittel ist, und vielleicht einen Theil seiner Genüsse aus der Heimat mitbringen würde, ein gewiß sehr lohnendes Unternehmen sich ergeben dürfte. Solche fleißige und genügsame Arbeiter würden einen Stachel bilden für unsern wirklich nicht unbedeutlichen Arbeiter, um vielleicht auch diesen zu mehr Fleiß und Streben anzuregen. Freilich können wir nicht leugnen, daß durch eintretenden Anstau sich ein ungleich höheres Resultat erzielen ließe, besonders wenn ganz Gemeinden sich ansiedeln würden. Da aber gar Minderer wohl die Fähigkeit der Bewirtschaftung eines großen Besitzes haben kann, während seine Mittel nicht zum Anstau, wohl aber zum Pachten hinreichen, so mag auch die Pachtung für Solche als das zweckmäßigste empfohlen werden. In unserer Ueberzeugung steht fest, daß Colonien, wenn sie, wie nicht zu bezweifeln, auch nur negativ, d. h. durch Steuerfreiheit, von der Regierung durch 8 bis 10 Jahre unterstützt würden, ein eben so glückliches Resultat herbeiführen werden, als die schönen Schwaben-Colonien, welche, im Monat und anderswo in Ungarn unter der fützigenden Regierung Maria Theresiens gegründet, noch heute so blühen beschien.

Deutschland.

Berlin. 23. Januar. Aus den Kammer-Sitzungen. Verfassung, Gesandter. Die zweite Kammer der Reichsversammlung ist heute in der Sitzung der Reichsversammlung. — In der gegenwärtigen Session noch weniger der Verfassungsentwurf gefolgt als in der früheren. Man darf also für die nächsten Sitzungen annehmen, daß die Tendenzen der ultra-conservativen Parteinrichtung in der zweiten Kammer an Terrain verlieren, was sie in der ersten gewonnen, und Herr v. Meißner dürfte kaum noch in die Ränge kommen. „Große Siege der Reaction“ in der Kammer darf zu verheißeln. Es ist bekannt, daß bei der gegenwärtigen Parteinrichtung der zweiten Kammer der Schwerpunkt in den mittleren Reactionen, vornehmlich in der Reaction liegt, die sich früher die Hebelstange nannte, jetzt aber den doppelhändigen Hebelnamen der Gabeln verschlungen hat. Diese feste Partei selbst ist in vielen Fällen mit der Linken und selbst mit der Mitte, die sich aus der Mitte aus dem Zentrum, damit sie, wie man zu sagen pflegt, die Rechten aus dem Zentrum, so sehr aber nicht, als sie die Linke davon entfernt, und sie übernimmt die Mandate, welche ihr zu den Commissionen für Verfassungs-Angelegenheiten, für das Jagd-Polizeigesetz, für das Gesetz über die Verwendung der Mittel von 30 Millionen v. f. durch Wahl übertragen werden. Die Thätigkeit dieser Commission tritt jetzt an die Stelle der Arbeiten des Plebiscits. Die Budget-Commission befindet sich in ihrer sorgfältigen Prüfung des Etats-Antrags. In der ersten Woche wurde der Etat des Staats-Antrags verlesen. Auf die von dem Minister-Präsidenten gegen die von der Commission ertheilten Anträge gerichtete Bescheid ist eine nochmalige Erörterung unterzogen. Nach längerer Debatte wurde beschlossen, die Position, welche den Gehalt des Unterrichts-Ministers des Staatsantrags auf 4500 Thaler festsetzt, auf den früher vor 1818 normierten Satz von 2000 Thalern herabzusetzen. Die übrigen Positionen wurden genehmigt. Angleich aber beauftragt die Commission: 1. die Regierung zu ersuchen, künftig mit Errichtung neuer Institutionen und Verleihung von Stellen nicht eher vorzugehen, als nach verfassungsmäßiger Genehmigung der Kammer; 2. ein Organisations-Gesetz des Staatsantrags vorzulegen, welches dessen Verhältnis zu der Verfassung regelt; 3. die Mitglieder des Staats-Antrags auf die Verfassung des Reichs zu verpflichten. — Ferner trat die Budget-Commission vor Ober v. Bismarck anwesend. Es wurde im Allgemeinen bemerkt, daß man schließlich eine Erhebung einer bedeutenden Höhe dieses Etats der Erhaltung Raum gebe, ob sich durch weitere Ausbildung des Systems einer Volkswirtschaft, das sich 1813 so glänzend bewährt habe, im Ganzen eine Ermäßigung dieses Etats herbeigeführt werden könne. Dieser Ansicht schloß sich auch Mitglieder von der Rechten und namentlich eine bedeutende militärische Autorität an. Die Commission wird insofern schwerlich erhebliche Ermäßigungen des Militär-Etats beantragen. — Das Jagd-Polizeigesetz, welches von dem Reichsrath Regierungsrath Deymann ausgearbeitet ist, wird als ein Gesetz der liberalen Partei des Ministeriums bezeichnet. Im Wesentlichen enthält dasselbe eine Begünstigung der früher Vertriebenen. Wie verlautet, dürfte der Entwurf wesentlich modificiert aus der Commission hervorgehen.

Es circulirt hier das Gerücht, daß der gegenwärtige französische Gesandte an hiesigen Hofe, Herr v. Meunier, diesen Posten in Kürze verlassen werde, und daß Herr v. Persigny, schon früher Gesandter Frankreichs an unserm Hofe, andererseits sich, den Gesandtschaftspossession wieder zu übernehmen. Das Correspondenz-Bureau gibt dies vielfach verbreitete Gerücht wieder, ohne es vertreten zu wollen.

Bamberg. 20. Januar. Dem Vorstand des Germanischen Museums hier ist von der Bundesversammlung in Frankfurt die Ueberweisung der Bibliothek der ehemaligen deutschen Kaiserkrönungsernennung betreffende Bundesbeschlüsse bereits eröffnet worden, und soll dem Vorstande des Museums mündlich die Bibliothek überreicht werden.

Schweiz.

Aus der Schweiz, 20. Januar. Die Anwerbungen für die französische Fremdenlegion an werden, so schreibt man der Frankfurter Post-Zeitung, nicht in unserm Lande, sondern an der Grenze desselben, zu Colmar,

Beffer, Belangen ic. bewerkstelligt. Die in Rom bei der französischen Gefandtschaft sich anmeldenden jungen Leute werden nach den eben bezeichneten Stufen gewiesen, ihnen jedoch kein Aufsteig ausgedrückt. Sehr viele dieser um den fremden Militärdienst sich Bewerbenden werden allein durch die bittere Noth, die in der Schweiz bis zu einem schreckenerregenden Grade geherrscht ist, zu jenem Schritte angetrieben. Die Menge der in allen Richtungen herumstreichenden Vettel ist so groß, daß die Polizei sie weder zu beseitigen noch zu überwachen vermag.

Fraureich.

2 Paris, 21. Januar. [Veröffentlichung eines alten Actenstückes. Die Konvorbanten. Ein neues katholisches Blatt.] Der Constitutionnel veröffentlicht heute ein Document, welches einer längerezeitigen Zeit angehört, dessen Mittheilung aber als ein offener Beweis der Verächtlichkeit zu betrachten ist, welche in den entscheidenden Kreisen gegen Preußen herrscht. Es ist dieses Document eine Antwortnote des Herzogs von Bassano dd. 1. April 1813 auf die Notification, welche der damalige preussische Gesandte in Paris dem kaiserlichen Cabinet von dem Entschlusse des Königs von Preußen machte, seine Heere mit denen des Kaisers Alexander gegen Frankreich zu verbinden. Ich habe Grund zu der Annahme, daß dem Constitutionnel dieses Actenstück aus den Archiven des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten mitgetheilt wurde¹⁾; eingeweihte Personen versichern sogar, daß es eines der vielen diplomatischen Actenstücke sei, welche Napoleon I. seinem Minister der auswärtigen Angelegenheiten in entscheidenden Augenblicken in die Feder zu drehen pflegte. Das Document, welches der Constitutionnel bringt, verrieth die Alerklause (la grille de l'aigle), wie die Franzosen zu sagen pflegen. Es ist übrigens ganz in dem berühmten napoleonischen Styl voll von zuckenden Wörtern und Donnerworten geschrieben. Der Moment, in denen Frankreich damals sich befand, einschüßend eine solche Sprache der Verachtung und Vernichtung. Die Note ist gewissermaßen in der letzten Stunde geschrieben, die das erste Kaiserreich noch zu leben hatte. Dem heutigen Preußen eine solche Note aus Veracht zu schicken ist aber ungeheuer, denn die Verhältnisse sind so verschieden als die Zeiten. Solchen Actenstücken pflegt der Kanonendonner Nachdruck zu geben und nichts deutet an, daß die Dinge Preußen gegenüber schon so weit gekommen sind. Ich schülere hier den Einbruch, den diese Veröffentlichung gemacht hat. Erstens: Herr Roggeverleiht die Bedeutung des Constitutionnel verlassen. In dieses Blatt veröffentlichte sich, und darin liegt der Grund dieser Mißthats. Auch das Journal de l'Empire führt eine Sprache, die nur Schaden kann, denn am Ende bezieht sie sich ja doch auf Deutschland, von dem Preußen nicht getrennt gedacht werden kann.

Wie bekannt, soll der Louvre bis zur Zeit der großen Industrie-Ausstellung in seinen Sammlungen vollendet dastehen. Im Staatsministerium herrscht daher die größte Thätigkeit, denn man ist mit den Bildhauerarbeiten, welche die neuen Flügel verzieren sollen, im Rückstand. Die mit den Verzierungen beauftragten Künstler wissen, daß sie für jeden Tag Verzögerung 50 Fr. zu bezahlen haben, und thun ihr Möglichstes, um zur rechten Zeit fertig zu werden. Keine Zeichnung, kein Entwurf darf ausgefertigt werden, bevor er dem Kaiser nicht vorgelegt und mit seiner Billigung versehen ist. Der berühmte Bildhauer Simart, Mitglied der Akademie der schönen Künste ic., wurde mit der Ausbesserung des Frontons beauftragt, welcher den den Zuleiter auf der Wasserseite gegenüber liegenden Flügel des Louvre verzieren soll. Der Entwurf des Frontons, welchen Simart vorlegte, stellte eine Art Apotheose Napoleons II. vor. Im kaiserlichen Ornat empfängt Napoleon die Danaosungen des getrennten Frankreichs; unter seinen Füßen liegt das Ungeheuer „die Anarchie“ zertrümmert. Als die Zeichnung des fast vollendeten Frontons dem Kaiser vorgelegt wurde, schrieb S. Maj. an den Rand desselben die bezeichnenden Worte: „Da ich Niemanden zerreißt, so muß ein neuer Fronton gemacht werden“²⁾. Herr Simart erhielt daher den Befehl, einen neuen Fronton zu machen.

Heute ist die erste Nummer eines neuen Blattes, l'Ordre national catholique, von der Hand des Univers, erschienen. Der zweite dieser Blätter ist ein Herr Maréchal. Dieser Herr wird in den Memoiren von Gauspierre eben nicht sehr schmeichelt als genannt; im Jahre 1850 wurde er wegen Nothwendigkeit zu zwei Jahren Gefängnis verurtheilt, nachdem er kurz vorher ein Buch „über die Familie“ veröffentlicht. Man berichtet, daß das Univers über diesen Bundesgenossen nicht sehr eifrig ist.

¹⁾ Diese Annahme ist unrichtig, da der Moniteur seitdem eine Entgegnung auf diese Veröffentlichung brachte, welche auf die Verächtlichkeit der damaligen und gegenwärtigen Verhältnisse hinweist, und mit den weiteren Bemerkungen unserer Correspondenten ganz übereinstimmt. D. Red.

²⁾ Comme je n'écrase personne, le fronton est à refaire.

Spanien.

Madrid, 15. Januar. [Ein königlicher Befehl.] Man liest im Glamer public vom 15. Januar: Auf Eintraten des Ministerathes wurde folgender königliche Befehl der Commission der constitutionellen Cortes, welche sich mit der parlamentarischen Untersuchung bezüglich der Handlungen der Donna Maria Christina de Bourbon beschäftigt, mitgetheilt:

Präsidenten des Ministerathes!

Die Absicht der Entsetzung der Donna Maria Christina von Bourbon, die von dem Ministerath am 27. August v. J. beschloß, wurde, gründet sich auf politische Rücksichten, die nur von dem gesunden Urtheil des Volkes genehmigt werden können, und die ausschließlich auf der Ehre und der Ruhe des Landes ruhen.

Dies theile ich Ihnen auf Eintraten des Ministerathes und in der Antwort Ihrer Depesche vom 5. d. M. zur Darlegung der besondern Commission mit.

Der Herzog von Vittoria.

Den Herren Secretären der constitutionellen Cortes.

[Die Nationalgarde und das Ministerium. Arbeiter-Demonstrationen. Gerücht über die Landung Graf Montemolin.] Diese Erwähnung der Vorbereitung eines sehr entscheidenden Schrittes der kaiserlichen Nationalgarde-Befehlshaber. Nachdem dieselben schon den Abend zuvor zusammengekommen waren, ehe jedoch wegen der Abwesenheit des Justizministers Anzures, der ebenfalls ein Commando führte, einen Beschluß zu fassen, stellten sie am Abend des 15. abends zusammen, um die Bildung eines durchs und progressiven Ministeriums zu fordern und zu erklären, daß die kaiserliche Nationalgarde zu gewissen Mitgliedern des gegenwärtigen Cabinets kein Vertrauen habe. Jeder scheint unter den niederen Classen die Noth auf beiderlei Seite zu nehmen. 6 bis 5000 Arbeiter sollen ohne alle Beschäftigung sein, und schon haben Gruppen Verleihen auf der Plaza de Oriente Demonstrationen verübt, damit ihnen von Obherwegen Arbeit verschafft werde.

In Madrid war das Gerücht verbreitet, daß der Graf von Montemolin an der spanischen Küste gelandet sei.

Kriegsanalyse.

Der Moniteur de l'armee enthält sehr interessante Schilderungen aus dem Lager vor Sebastopol. Wir theilen aus Mangel an Raum nur Folgendes mit: Man kann sich keinen Begriff machen von der Mühseligkeit des Dienstes in den Tranchen. Die Tranchenarbeit dauert 24 Stunden, ohne den Hin- und Rückmarsch. Von drei Nächten bringen wir immer eine in einem mit Wasser angefüllten Graben oder eigentlich Schutze zu, in dem es unmöglich ist, Feuer anzuzünden, um sich gegen die Kälte zu schützen. Den Rücken an das Graben gestützt, die Füße auf einen heißen Stein, die Hand an der Brust, halten die Officiere und Soldaten nur ihrem Schutze, um kühler zu sein, auf der einen Seite der Schützengraben aufzuräumen. Das ist der militärische Service in Vermanen. Die Belagerungs-Linie hat 20 Kilometer in der Länge gebildet, sie vertheilte ihre Arbeiten hartnäckig unter einem Regen von Wurfgeschossen gegen einen Feind, der sich hinter Mauern und Wällen hielt, und befähigt an Material und Truppen verkräftet wird. Man verlangte drei Stunden — Infanterie einen Tag — die Belagerung aber Monate.

Nach einer Correspondenz des Univers aus dem Lager vor Sebastopol fand am 30. December eine Reconnaissance der ganzen französischen Cavallerie, eines Theiles der Infanterie und zweier heftigen Batterien auf der Straße nach Yalta statt. Diese war zu einem unbedeutenden Cavallerie-Scharmütz mit einer kleinen Kosaken Abtheilung, einem Infanterieplänkel, einem ziemlich erfolglosen Artilleriegefecht bei dem Dorsé Generalia und zur Zerschörung der Baraken einer Sotnia Kosaken führte. Die Reconnaissance kehrte Abends wieder in das Lager zurück.

Am 6. d. M. 16. Januar wird über Vukovar geschrieben, daß am 10. d. M. ein Theil der Garnison von Lissabon-Lissabon abmarschirte gegen die Position der Allirten an der Sulina-Mündung bis zur Insel Gölz vorgenommen hat. Es kam zu einem Gefecht, das aber nur von kurzer Dauer war und mit dem Rückzuge der Russen endete.

Sämmtlichen aus der Donau vertriebenen türkischen Truppen-Abtheilungen ist der Befehl zugegangen, sich bei vollständiger Ueberlieferung der Donau durch die Russen unter Vermeidung jedes Kampfes auf Babadag zurückzuziehen und dem Feinde die ganz unabweisbaren Donauübergänge zu überlassen, weil sich die Russen in denselben ebendies nicht halten können. Der letzte Theil der nach der Krime bestimmten türkischen Truppen war am 3. d. M. bereits auf hoher See.

Die Berichte aus der Krime reichen bis zum 16. Januar. Sie sind an bitterlichst Ereignissen eben so arm, wie die letzten Meldungen; die Ausbeuteberichte aus den durch den Regen und das von den Russen herabstürzende Schneewasser beschädigten Rechen der Belagerungs-bereits werden durch die häufigen Ausfälle der Russen in letzter Zeit sehr erschwert; nur am 13. war Wasserruhe, in Sebastopol feierte man den Neujahrstag und die Wiederantritt der beiden Großfürsten Nikolaus und Michael. Von den Höhen des englischen Lagers aus sah man die russischen Truppen zur Donau ausziehen, bei welcher ihnen der Dank des Kaisers für ihre tapfere Ausdauer und Gegenwehr voll fundgegeben worden sein. Die Transportmittel der Russen wurden in letzter Zeit alle dazu verwendet, um den Mangel ihrer Verpflegung eine größere Anzahl von Pferden, deren Mangel tief empfunden wird, nach der Krime zu schaffen. Verachtliche Sendungen sollen aus Asien kommen. Nach im letzten Drittel dieses Monats steht man im französischen Lager der Ankunft der Generale Bissier und Niel entgegen. General Canrobert soll den Kaiser Napoleon

107—3

Öffentliche Ladung.

Alle diejenigen, welche an den hiebei befindlichen Nachlass des am 3. April 1831 zu Wien in Wähen verstorbenen F. Oberkämmerers Oberleutnants **Friedrich Wittenberg**, am 20. December 1782 zu Darmstadt gebornen Sohnes des kaiserlichen Regierungsrath und kaiserlichen Gerichtssecretärs **Johann Friedrich Wittenberg** und dessen Ehefrau **Georgine Magdalene geb. Sontag**, Erbansprüche zu haben vernehmen, werden hiezu aufgefordert, solche

binnen 2 Monaten

bei unterfertigtem Gerichte vernehmungsfähig anzuwenden, indem nach fruchtlosem Ablauf dieser Frist dem aufgesetzten Inventarium baldert die Stelle dieser Nachlass ohne weitere Cassationsinstanz verurtheilt werden soll.

Frankfurt a. M., den 3. Januar 1835.

Stadt-Gericht II.

Schöff Dr. Neuf.
Dr. Eulen, 1. Secr.

127—2

Advertisement.

K. K. privil. elassische Unterlagen zu künstlichen Zahngebißen.

Man hat sich im Gebiete der Zahnheilkunst seit Jahren mit der Aufgabe beschäftigt, elassische Unterlagen für künstliche Zahngebiße zu gewinnen. Die noch in neuester Zeit gemachten Versuche, gefärbte Guttapercha in diesem Zwecke zu verwenden, misslingen verhältnißlos, denn die Guttapercha hat hier nicht bloß den Nachtheil, daß sie bald von einem ablen überdunkelt wird, sondern sie nimmt auch in kurzer Zeit eine Färbung an, die mit jener der **Zahnfleisch** eine täuschende Ähnlichkeit hat. Abzweigen davon, daß es überhaupt nicht gelungen ist, der Masse auch nur anfangs eine dem Zahnfleisch ähnliche Farbe zu geben.

Gene Erfahrungen lehren den Gelehrten vorzuziehen, zu unterlassen, es sich die Guttapercha nicht durch eine andere Masse ersetzen ließe, welche eine, die genannten Nachtheile des Porzellan der Glacé hat, es ist ihm gelungen, **Verbindungen** zu präpariren, daß sie bei einer ausgezeichneten Glacé elassisch zugleich die Farbe des Zahnfleischs zeigt, und somit gleichzeitig die bei künstlichen Gebissen bisher übliche Verwendung von gefärbtem Zucker ersetzt.

Die Proben, welche der Gelehrte hiebei anstellte, sind zur weiteren Befriedigung auszusenden. Es nimmt Vormittags von 9—11 Uhr, Nachmittags von 1—4 Uhr, **Bothenstrasse Nr. 642, 2. Stock.**

145—2

N. Pfeffermann, practischer Zahn- und Augenarzt.

Der Unterfertigte unternimmt vom Januar 1835 ab die Herausgabe einer neuen Zeitung und beehrt sich, zur Pränumeranda darauf einzuladen.

Die Zeitung wird betitelt:

Monatsschrift

für

Theater und Musik.

Die Redaction derselben hat der anonyme Verfasser der berühmten **Revue des deux mondes**, abernennen, im Hinblick, welcher dem künftlichen Publikum ein **critisches Organ** verfehrt, wie Wien bis jetzt ein ähnliches nicht aufzuweisen hatte. Diese **Monatsschrift** wird den theatralischen und musikalischen Lesern **ausgeschlossen** gewidmet sein, und die Redaction wird durch **officielle und richtungsfähige** Mittheilungen, von gewissen Personen, die die Leiter von Bühnen, Musikern etc. sind, und die Bücher über die Bühne, die Musik, die gegen das Publikum genau in Erfahrung bringen, die sonst durch Conjecturen und Gerüchte einer **unabhängigen, unparteiischen und schmerzlichen** Schrift, die das Publikum in Anspruch zu nehmen, auf diese Weise, die **eigene** Zeitung als Anhaltspunkt zur Entzierung und Ausbildung eines kritischen Kunsturtheils in weiteren Kreisen darbieten zu können.

Der von nun an sein eigenes Urtheil über irgend eine Auszeichnung durch eine **ästhetisch-verrichtete** Schrift beizubehalten oder zurückzusetzen finden will, der möge der **Monatsschrift für Theater und Musik** sein Aufmerksamkeitspunkt nicht verlagern.

Diese wird enthalten:

Befragungen aller dessen, was während eines jedenverflohenen Monats auf den **fünf Theatern** Wien, in **Concerten**, in dem **Theater der Kirchenmusik** und in Gesangsvereinen geleistet worden ist, nach befähigter Beobachtung und Förderung der betreffenden Directions-Verordnungen.

Original-Entscheidungen aus dem Vernehmen und dem Auslande, Giltig aus der kaiserlichen Verordnungen Literatur, und Kritik derselben.

Mittheilungen über Verbindungen, Besprechungen etc. im Zusammenhang, an der Theatermachinerie und Decorationsmalerie etc., Biographien, Anekdoten und zahlreiche Notizen aus allen Theilen der Welt über musikalische und theatralische Verhältnisse; endlich: **einen Preisnachricht für Beschwerden und Wünsche des theaterbesuchenden und musikeisenen Publikums.**

Jedes Heft wird in einem handlich bequemen Quartformat erscheinen und gewissermaßen eine **musikalisch-theatralische Revue** des abgelaufenen Monats bieten.

Der Pränumerations-Preis beträgt 1 fl. 50 kr. und beträgt 6 fl., außer Österreich 4 fl. 20 kr. proß. Courant. Jede gute Subscribententum übernimmt zu diesen Preisen Auftrag und wird von dem Gelehrten zur regelmäßigen Lieferung der monatlichen Hefte in Stand erhalten werden. Es kann auch halbjährig mit 3 fl. oder 2 fl. 20 kr. nicht aber vierteljährig pränumerirt werden. Der dritte und fünfte Subscribententum wird geben, an 3 fl. 20 kr. halbjährig Subscribententum in Wien, Stadt, **Bothenstrasse 642**, ihren Kunden Banknoten oder 4 fl. 20 kr. franco einzusenden. Einzelne Hefte der Monatsschrift werden nicht abgegeben. Der Gelehrte wird für **schöne, elassische Ausstattung**, für regelmäßiges Erscheinen und genaue Correcturen besorgt sein, und da er durch seine biederige Sorgsamkeit der **Monatsschrift „Salon“** den P. T. Subscribenten vortheilhaft bekannt sein mag, so glaubt er auch für dieses neue Unternehmen sich eine allgemeine Theilnahme erbiten zu dürfen. **Wien, den 3. Januar 1835.**

128—2

Ein Theilhaber

zu einem großartigen, höchst rentablen Steinkohlengeschäft an der Grenze Österreichs und nahe an einer der bedeutendsten Eisenbahnen wird gesucht.

Auch ist ein **Wald in Oberallgarn, 1/2 Stunde von einem Städtchen** gelegen, von **67 1/2 Joch** — das **Joch zu 1100 Quadratflüssen**, gerechnet — bestehend aus **10jährigen Eichen** im Durchmesser von **4 Zoll, 2 Altr.** hoch, welcher abgetrieben eine ergiebige **Ökonomie-Wirthschaft** geben würde, Verhältnisse wegen um den **höchsten billigen Preis von 1000 fl.** zu verkaufen. Näheres durch **Büchsenpost portofrei.**

144—4

Privatsecretär Leopold Nitzky,

Wien, Leopoldplatz, große Schiffgasse Nr. 722.

Papier aus der Ober-Österreichischen Fabrik.

Schweizer

Kräuter-Caft

(Jus d'Herbes Alpine).

Die westkühnen Gefilde, welche seit einer Reihe von Jahren durch den Schweizer Kräuter-Caft erfüllt werden sind, haben so allgemeine Anerkennung gefunden, daß derselbe nunmehr unter den vielen ähnlichen Präparaten unbeschieden den **obersten Rang** einnimmt und von den heilendsten Ärzten mit besonderer Vorliebe vielfach verwendet wird. Aus den vorzüglichsten geriebenen und bewährten Vegetabilien der Schweizer Alpengegend bereitet, ist dieser Caft ausgezeichnet durch seinen angenehmen, lieblichen Geschmack und frei von jeder Schmeichelei durch fremdartige Stoffe, es wirkt heilsam auf die Verdauungs- und mildigend auf die Brust- und Athmungsorgane und bewährt sich deshalb als ein vorzügliches Mittel und Linderungsmittel gegen Husten, Kränklichkeit, Verschlimmung des Halses und katarrhalische Entzündungen, so wie auch bei Kindern — selbst im zartesten Alter — mit außerordentlichem Nutzen angewendet wird. Der Schweizer Kräuter-Caft verleiht durch längere Aufbewahrung an Güte und Wirksamkeit nicht und sollte daher zur höchsten und besten heilsamen Anwendung der entzündlichen Brust- und Halsleiden in jeder Haushaltung vorräthig sein.

Der Preis eines verpackten großen Originalfläschche des echten Schweizer Kräuter-Cafts ist auf **3 francs — 1 fl. 20 kr. C.M.** festgesetzt und führt jede Flasche mit dem in der Flasche stehenden „Schweizer Alpen-Caft“ und „Schweizer Kräuter-Caft“. **Alleinverkauf für Wien bei Karl Schirner u. Waldheim, Apotheke „am goldenen Korne“, Stadt, Himmelstorgasse Nr. 104.**

Nachträgliche Aufträge werden prompt effectuirt, mögen aber 2 Fläschchen jedoch nicht versendet. Emballage für 2 bis 4 Fläschchen 20 kr. C.M. franco beizufügen. 146—1.

Geschaftslocale in der inneren Stadt,

bestehend aus einem **Casselladen**, 2 **Magazins** oder **lichten Kellerlocalitäten**, 2 bis 3 **Zimmern** zu **oberer Etage** und einer **Wohnung** von 3 bis 6 **Zimmern** im **ersten oder zweiten Stock**.

Adressen beliebe man im **Ausgangs-Comptoir** dieser Zeitung abzugeben. 135—7

Für Bruchleiden beider Geschlechter!

Unterleibsbrüche und Vorfälle

deren Erkennung, Unterdrückung, Diätetik und Behandlung nach wissenschaftlichen Grundsätzen und vielfachen Erfahrungen unter gleichzeitiger Berücksichtigung anderer Unterleibsgebrechen.

Nach gewissenhaften Rathschlägen, die gegen diese oft lebensgefährlichen Schäden nach Möglichkeit zu schützen, und der Angabe jener gefährlichen Bruchabgaben, welche einzeln und allein den hier so häufig auftretenden Folgen bedauernswerth vermeiden sind; mit Hinsichtnahme mancherer Fälle gegen den Aufwand geringer bündelhaft anerkannter chirurgischer Bruchleiden.

Von

Dr. Wilhelm Goltmann,

Mitglied der Doctoral-Collegiums der Wiener med. Facultät, pract. Arzt, Wund-, Geburts-, Zahn- und Thierarzt etc. in Wien.

Zweite vielfach verbesserte u. vermehrte Auflage. Zu haben beim Verleger: **Wien, Sothenmarkt Nr. 518, 1. Stock**, während den Ordinationsstunden von 12—4 Uhr Nachmittags. Preis 1 fl., mit franco Verpostung 1 fl. 10 kr. C.M.

Dieu eine Beilage.

Druck und Verlag von Friedrich Manz in Wien.